Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Marti**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1893)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1893.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden drei kantonale und eine eidgenössische Volksabstimmung statt, nämlich:

Kantonale.

1. Am 23. April:

a. über das Gesetz betreffend die Organisation des Polizeicorps, welches mit 19,340 gegen 19,118, also mit einem Mehr von 222 Stimmen angenommen wurde;

b. über das Gesetz betreffend die öffentlich rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung. Dasselbe wurde mit 20,132 gegen 18,120, also mit einem Mehr von 2012 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 111,118.

2. Am 4. Juni über die Staatsverfassung. Dieselbe wurde mit 56,424 gegen 15,565, also mit einem Mehr von 40,859 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 113,683.

3. Am 20. August über das Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Vermögenssteuer vom 15. März 1856. Dasselbe wurde mit 31,853 gegen 13,744, also mit einem Mehr von 18,109 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 114,258.

Eidgenössische.

Am 20. August über das Initiativbegehren betreffend das Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 38,440 gegen 9531, also mit einem Mehr von 28,909 Stimmen, und in der ganzen Schweiz mit 191,527 gegen 127,101, also mit einem Mehr von 64,426 Stimmen, und ebenso auch von der Mehrheit der Ständestimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern betrug an diesem Tage 114,533, diejenige der Stimmberechtigten der ganzen Schweiz 668,913.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1893 wurden vom Grossen Rat die bisherigen, nämlich die Herren Regierungsräte Eggli und Lienhard, bestätigt.

Ersatzwahlen in den Nationalrat fanden am 5. Februar im V. Wahlkreis und am 12. Februar im VII. Wahlkreis statt. An Stelle der verstorbenen Herren Zürcher und Roth wurden gewählt die Herren Bezirksingenieur Neuhaus und Fabrikant Moser.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für drei Jahre statt. Es wurden gewählt:

im V. Wahlkreis (Oberland) die Herren Bezirksprokurator Zurbuchen, Amtsnotar Bühler, Gutsbe-

sitzer Rebmann, Bezirksingenieur Neuhaus und Bierbrauer Feller;

im VI. Wahlkreis (Mittelland) die Herren Regierungsrat Steiger, Fürsprecher Brunner, Gutsbesitzer Jenni, Stadtpräsident Müller und Fürsprecher Wyss;

im VII. Wahlkreis (Emmenthal) die Herren Dr. Müller, Fürsprecher Bühlmann, Fabrikant Jost und Redaktor Berger;

im VIII. Wahlkreis (Oberaargau) die Herren Regierungsstatthalter Burkhalter, Direktor Dinkelmann, Fabrikant Moser und Fabrikant Bangerter;

im IX. Wahlkreis (Seeland) die Herren Dr. Bähler, Gerichtspräsident Zimmermann, Regierungsrat Marti und Salzhandlungsverwalter Häni;

im X. Wahlkreis (Süd-Jura) die Herren Jurabahndirektor Jolissaint, Regierungsrat Gobat und Regierungsrat Stockmar;

im XI. Wahlkreis (Nord-Jura) die Herren Fabrikant Choquard und Regierungsstatthalter Cuenat.

Davon sind neu gewählt die Herren Feller, Wyss und Dinkelmann.

Am 17. Dezember starb Herr Burkhalter. Die Ersatzwahl fand im Berichtsjahre nicht mehr statt.

Grosser Rat.

Für das Verwaltungsjahr 1893/94 wurden gewählt:

Zum Präsidenten des Grossen Rates Herr Fürsprecher E. Wyss in Bern, zu Vizepräsidenten die Herren August Weber in Biel und Amtsnotar Bühler in Frutigen. Als Stimmenzähler wurden die bisherigen Herren Baumann in Bern und Voisin in Corgémont bestätigt.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten achtzehn getroffen werden. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Der Grosse Rat versammelte sich in 7 Sessionen und hielt 34 Sitzungen ab. Von den behandelten Geschäften heben wir folgende wichtigere hervor:

1. Staatsverfassung, erste und zweite Beratung.
2. Gesetzesberatungen:
   - *a.* Primarschulgesetz, Fortsetzung der zweiten Beratung;
   - *b.* Organisation des Polizeicorps, zweite Beratung;
   - *c.* Ehrenfolgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung, zweite Beratung und wiederholte erste Beratung nach der Volksabstimmung;
   - *d.* Abänderung des Gesetzes über die Vermögenssteuer, erste und zweite Beratung.
3. Erlassene Dekrete:
   - *a.* Anerkennung der christ-katholischen Genossenschaft von Laufen-Zwingen als Kirchgemeinde;
   - *b.* Revision der Grundsteuerschatzungen;
   - *c.* Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise.
4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.

Vom Grossen Rat als erheblich erklärt wurden:

a. Die Motion des Herrn Boinay und Genossen:

«Es möchten die Bestimmungen des fran«zösischen Civilgesetzbuches, betreffend das Erb«recht der Ehegatten, einer Revision unterzogen «werden, und zwar im Sinne einer Erweiterung «des gegenwärtig bestehenden Erbrechts;»

jedoch in dem Sinne, dass diese Angelegenheit in Verbindung mit den einschlägigen Materien zu erledigen sein wird.

b. Die Motion des Herrn Scherz:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem «Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen:

1. «Ob nicht die präventiven Aufgaben der «Polizei, mehr als es gegenwärtig der Fall «ist, gesetzlich zu normieren seien;
2. «ob nicht insbesondere die bernische Straf«gesetzgebung durch Aufnahme des Systems «der bedingten Entlassung der Verbrecher «in dieselbe zu ergänzen sei.»

c. Die Motion des Herrn Lüthi:

«Der Regierungsrat ist eingeladen, eine «Untersuchung zu veranstalten und Bericht zu «erstatten darüber, ob nicht in armen Ge«meinden, wie Rüschegg u. a., mit Staatshülfe «eine Hausindustrie oder dergleichen könnte «eingeführt werden.»

d. Die Motion des Herrn Jenni:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit «thunlichster Beförderung die gesetzlichen Be«stimmungen über das Hypothekarwesen einer «Revision zu unterwerfen, insbesondere die «Frage zu prüfen, ob nicht gesetzliche Vor«schriften aufzustellen sind:

a. «Über die Höhe des Zinsfusses;

b. «über die Pflicht des Gläubigers zum Nach«lasse eines verhältnismässigen Anteils am «Kapitalzinse für den Fall, dass der gewöhn«liche Jahresertrag der Unterpfänder, sofern «diese in landwirtschaftlichen Grundstücken «bestehen, infolge ausserordentlicher und «unvorhergesehener Unglücksfälle oder all«gemeiner Notstände einen beträchtlichen «Abbruch erleidet;»

jedoch in dem Sinne, dass die in der Motion angeregten Fragen bei Anlass der bereits beschlossenen Revision der Hypothekargesetzgebung geprüft werden sollen.

e. Die Motion des Herrn Burkhardt und Genossen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, bis zur «nächsten ordentlichen Session dem Grossen «Rat eine Vorlage vorzulegen über Einführung «der obligatorischen amtlichen Inventarisation «bei allen Todesfällen, sei es durch ein Special«gesetz oder in einem neuen Steuergesetz.

f. Die Anträge der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht von 1892:

1. «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu unter«suchen und Bericht zu erstatten, ob der aus «dem Verkauf von Wertschriften im Jahre «1893 resultierende Kursgewinn nicht zur «Amortisation der Bauvorschüsse zu ver«wenden sei.»

2. «Der Regierungsrat wird eingeladen, die «Frage zu untersuchen, ob die Lebensmittel «und andere in den Strafanstalten und «Bezirksgefangenschaften notwendige Ver«brauchsgegenstände, welche die Anstalten «nicht selbst produzieren, nicht einheitlich «beschafft werden könnten.

3. «Der Regierungsrat wird eingeladen, die «Frage zu prüfen und darüber Bericht zu «erstatten, ob allenfalls eine Erhöhung des «Grundkapitals der Hypothekarkasse vorzu«nehmen sei.»

g. Die Motion der Staatswirtschaftskommission zum Budget pro 1894:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht «und Antrag einzubringen, wie die landwirt«schaftlich-chemische Versuchs- und Kontroll«station administrativ und ökonomisch von der «Hochschule losgelöst und mit der landwirt«schaftlichen Schule Rütti verbunden werden «könne.»

h. Die Motion des Herrn Burkhardt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, bis «zur nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu «bringen über die Ausführung des Art. 106 der «Staatsverfassung.»

i. Die Motion des Herrn Jenni:

«Der Regierungsrat ist eingeladen, gesetz«liche Bestimmungen auszuarbeiten, welche die «Prämierung von Ziegen und Mutterschweinen «ermöglichen.»

k. Die Motion des Herrn Weber:

«Die Verhältnisse der Viehentschädigungs«kasse sind zu reglieren.»

Vom Grossen Rat als nicht erheblich erklärt wurden die Motionen:

a. Des Herrn Daucourt, betreffend Unterstützung von Familien, deren Angehörige sich im Militärdienst befinden;

b. des Herrn Burkhardt, betreffend Ausführung des Art. 28 des Primarschulgesetzentwurfes (Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an die Gemeinden);

c. des Herrn Marcuard, betreffend Erhebung des 2. Januars, Ostermontags und Pfingstmontags zu bürgerlichen Festtagen;

d. des Herrn Burkhardt, betreffend Revision des Civilgesetzbuches, Satzung 632 bis 673.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

a. Interpellation des Herrn Ballif, ob dem Regierungsrate bei Anlass der am 15. Mai auf seinen Antrag durch den Grossen Rat beschlossenen Naturalisation von Dr. N. Wassilieff der kurze Zeit vorher zwischen der Erziehungsdirektion und der russischen Gesandtschaft stattgefundene Briefwechsel, welcher sich auf die Person und das Vorleben von Dr. Wassilieff bezog und ungünstige Auskunft über letzteren zu Tage gefördert haben soll, bekannt gewesen sei.

b. Interpellation des Herrn Tanner, in welchem Stadium der Entwicklung sich der im Oktober 1892 von einer Anzahl Bankinstitute der Regierung zu Handen des Grossen Rates eingereichte Steuerrekurs befinde.

5. Von übrigen Geschäften sind an dieser Stelle zu erwähnen:

a. Die Erledigung der Frage der Verlegung des Amtssitzes im Amtsbezirk Aarwangen;

b. der Bericht des Regierungsrates über die Massnahmen betreffend die Notlage der Landwirtschaft;

c. der Bericht über die aus Anlass des Arbeiterkrawalls vom 19. Juni 1893 in Bern von der Regierung getroffenen Massregeln.

Von den beim Grossen Rate anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über den Primarunterricht, über die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken, über die Schutzpockenimpfung, über die öffentlich rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung, über die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes vom 18. März 1865 (6 Gesetzesentwürfe);

2. die Dekrete betreffend die Organisation der Gewerbegerichte und das Verfahren vor denselben, betreffend einige Änderungen in der Organisation der Bezirksbehörden des Amtsbezirks Bern, betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise, die neue Feuerordnung und das Reglement für den Grossen Rat (5 Dekretsentwürfe);

3. die Motionen:
des Herrn Schwab, betreffend Ausarbeitung eines Dekrets über die Verwendung des Alkoholzehntels;
des Herrn Daucourt und Mithafte, betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes über das Lehrlingswesen;
des Herrn Haldemann, betreffend Verkäufe von Pfrunddomänen;
des Herrn Reymond und Mithafte, betreffend Einsetzung einer Handels- und Gewerbekammer;
des Herrn Gurtner, betreffend Revision des Art. 7 des Gesetzes über die Einkommensteuer;
des Herrn Wyss, betreffend Revision des Gesetzes über das Strafverfahren;

4. die Grenzbereinigung mit Neuenburg an der Zihl; die Möblierung der Irrenanstalt Münsingen.

Regierungsrat.

Vom Grossen Rate gewählte Regierungspräsidenten waren: Bis Ende Mai Herr Justizdirektor Lienhard und von da an der Unterzeichnete.

Vom Regierungsrat gewählte Vizepräsidenten waren: Bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Herr Steiger, Direktor des Innern.

Auf den 31. August trat Herr Armendirektor Räz aus dem Regierungsrate, dem er während 15 Jahren angehört hatte, aus, um sich in den Ruhestand zu begeben. An seine Stelle wurde in der Grossratssitzung vom 25. Mai Herr Fürsprecher Johann Ritschard gewählt.

Der Regierungsrat hielt 124 Sitzungen.

Staatsarchiv.

Das Staatsarchiv wurde auch dieses Jahr oft von ausländischen und inländischen Geschichtforschern benutzt.

Der Platzmangel hat sich wieder dadurch fühlbar gemacht, dass dem Wunsche mehrerer Direktionen, ihr altes Aktenmaterial in das Staatsarchiv abzugeben, nicht entsprochen werden konnte. Nur für die Akten der Finanzdirektion bis 1860 konnte in einem nicht sehr zweckmässigen Lokal im Erdgeschoss des Rathauses der nötige Raum beschafft werden. Ein Projekt zur Erweiterung der Archivräumlichkeiten ist in Ausarbeitung.

Im Auftrage der Armendirektion bearbeitete der Gehülfe, Dr. Karl Geiser, eine Geschichte des bernischen Armenwesens und legte ferner eine Broschürensammlung an.

Am 28. September besichtigten der Staatsschreiber und der Staatsarchivar das Staatsarchiv in Pruntrut. Herr Folletête schreitet mit der Registrierung der Korrespondenz der Fürstbischöfe von 1789—1804 programmmässig vorwärts.

Bern, im April 1894.

Der Regierungspräsident:

Marti.